

HIRSCHTHALER GEMEINDENACHRICHTEN



Nr. 161 Juni 2020

www.hirschthal.ch

Corona-Pandemie

Am Montag, 16. März 2020 erklärte der Bundesrat im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie die «ausserordentliche Lage» in der Schweiz. Das ist mittlerweile hinlänglich bekannt. Die anschliessenden Folgen für Bildung, Kultur und Freizeit sind trotz erster Lockerungen immer noch gewaltig.

Die Volksschule musste sich in kurzer Zeit vom Präsenzunterricht im Schulhaus auf „Homeschooling“ umstellen. Die Kinder mussten innert kürzester Zeit zu Hause beschult werden. Eine Herkulesaufgabe, wenn man bedenkt, dass es eine ähnliche Situation letztmals anlässlich der Spanischen Grippe vor mehr als hundert Jahren gegeben hat. Nun sind die obligatorischen Schulen seit dem 11. Mai 2020 unter Auflagen wieder geöffnet. Auch die Nutzung der Mehrzweckanlage «Hirschmatt» ist für den Sport unter Auflagen wieder möglich. Dafür braucht es ein sportartenspezifisches Schutzkonzept des Verbandes sowie ein Schutzkonzept des Vereines.

Bis es soweit war, haben sich die Eltern und Erziehungsberechtigten, selbst im Homeoffice ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehend, so gut wie eben möglich als Lehrende und Coaches für unsere Kinder eingesetzt. Unterstützt durch die Lehrpersonen, welche mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den Lehrauftrag aus der Ferne erfüllten.

Allen Beteiligten gehört an dieser Stelle ein riesiges Dankeschön. Ohne euch wäre es nicht gegangen.

Gleichzeitig mit der Schulschliessung wurden Treffen in der Öffentlichkeit mit mehr als fünf Personen verboten. Das Vereinsleben war von einem Tag auf den anderen abgesagt. Turnstunden für gross und klein, Seniorentreffen, Wandertage, Schulfeste, ja sogar die Übungen der Feuerwehr mussten abgesagt werden. Für jeden dieser Anlässe und Events wurde viel Herzblut in die Organisation, die Proben und Vorbereitungen gesteckt, das tut weh.

Liebe Hirschthalerinnen und Hirschthaler, wir werden wieder Gelegenheit zu gemeinsamen Zusammentreffen und Feiern bekommen. Ich danke Ihnen für das Verzichten, den Durchhaltewillen, das Verständnis und dafür, dass Sie den Mut nicht verlieren. Die Zeit wird wiederkommen, die uns das oben Erwähnte wieder erlaubt. Schützen Sie sich und bleiben Sie gesund!

Jost Waldspühl, Vizeammann, Ressortchef Bildung, Kultur und Sport

Gemeindetermine



Wegen den Corona-Auswirkungen werden die für den 5. Juni geplanten **Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen auf Freitag, 11. September verschoben**, vorbehältlich übergeordneter Entscheide. Der Anlass **«de schnällscht Herschtler»** vom Samstag, 20. Juni 2020 ist **abgesagt**. Zurzeit ist noch **nicht entschieden**, ob die **Bundesfeier** vom Samstag, 1. August stattfinden kann. Wir werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren. Aktuelle Hinweise über die möglichen Durchführungen von Anlässen finden Sie jeweils zeitnah auf unserer Homepage.

Gemeindeverwaltung wieder geöffnet

Aufgrund der Lockerungen des Bundesrats im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind die Schalter der Gemeindeverwaltung zu den generellen Schalterzeiten wieder offen.

Wegen der noch immer angespannten Lage wird die Bevölkerung gebeten, Schalterbesuche nur in zwingend notwendigen Fällen vorzunehmen. Gerne steht Ihnen die Gemeindeverwaltung per Telefon 062 739 20 50 oder E-Mail info@hirschthal.ch für sämtliche Anliegen zur Verfügung. Schriftliche Unterlagen können im Briefkasten der Gemeindeverwaltung deponiert werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Aus der Wasserversorgung

Trinkwasserproben auf Chlorothalonil und Chlorothalonil-Abbauprodukte im Netz der Hirschthaler Wasserversorgung

Chlorothalonil ist ein Pestizid-Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen war und vor allem im Anbau von Getreide, Gemüse, Wein und Zierpflanzen zum Einsatz gelangte. Dieser Stoff sickerte durch den Untergrund, und heute können seine Abbauprodukte, sogenannte Metaboliten, auch im Trinkwasser in erhöhten Konzentrationen nachgewiesen werden.

Aufgrund der neusten Risikobewertung durch den Bund musste die Wasserversorgung Hirschthal ab diesem Jahr Chlorothalonil sowie zwei Chlorothalonil-Metaboliten in die Selbstkontrolle bzw. ins Überwachungskonzept aufnehmen. Gemäss Untersuchungsbericht des kantonalen Amtes für Verbraucherschutz vom 21. April 2020 wurde in Bezug auf den Chlorothalonil-Metabolit R471811 bei einer Netzprobe ein Wert gemessen, welcher den vorsorglichen Höchstwert leicht überschreitet.

Das Trinkwasser aus der Hirschthaler Wasserversorgung besteht in der Regel aus einem Gemisch aus Grund- und Quellwasser. Die Proben des unvermischten Quellwassers weisen einen einwandfreien Befund auf. Der leicht überschrittene Höchstwert beim Chlorothalonil-Metabolit R471811 ist deshalb auf das Grundwasser zurückzuführen.

Untersuchungen erlauben heute eine erste landesweite Einschätzung der Grundwasserbelastung. Diesen Ergebnissen zufolge verunreinigen Chlorothalonil-Metaboliten das Grundwasser des Mittellandes grossflächig. Dieses kann jedoch auch im Fall einer Höchstwertüberschreitung weiterhin uneingeschränkt als Trinkwasser verwendet werden. Auch für die Anwendung in Lebensmittelproduktionsbetrieben besteht keine Einschränkung seitens des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und seitens der kantonalen Lebensmittelkontrollstellen.

Die Wasserqualität aus der Wasserversorgung Hirschthal hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und das Wasser kann nach wie vor bedenkenlos konsumiert werden. Per 1. Januar 2020 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) den Einsatz von Chlorothalonil in der Schweiz verboten. Damit werden die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser allmählich abnehmen. Bis sie vollumfänglich verschwunden sind, wird es voraussichtlich einige Jahre dauern.



Wassersparen ist auch in diesem Sommer angesagt

Der Grundwasserstand hat sich in den letzten Jahren abgesenkt und gegenwärtig ist auch der Wasserzufluss aus den gemeindeeigenen Quellen stark reduziert. Bei Wassermangel kann der Gemeinderat gemäss den Bestimmungen des Wasserreglements Verbote und Einschränkungen erlassen sowie Wasserlieferungen generell einschränken oder unterbrechen. Soweit möchte es der Gemeinderat nicht kommen lassen. Bitte tragen Sie ganz persönlich zu einem umsichtigen und sparsamen Umgang mit dem Wasser bei. Herzlichen Dank.

Gemeinderat und Wasserversorgung Hirschthal

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer und Mieter von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen sowie dem Gemeingebrauch zugänglichen Privatstrassen werden gebeten, ihre Bäume, Sträucher, lebenden Hecken und sonstigen Pflanzen so zurückzuschneiden oder nötigenfalls zu entfernen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Die minimale lichte Höhe beträgt über Fahrbahnen 4,50 m und über Gehwegen 2,50 m. Überhängende Bäume und Sträucher sind entsprechend aufzuasten. Hecken und Sträucher sind bei Kantonsstrassen auf einen Abstand von 2 m, bei Gemeindestrassen von 60 cm, gemessen ab Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Kreuzungen, in Kurven, bei Strasseneinmündungen und Ausfahrten sind angemessene Sichtzonen zu schaffen. In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 80 cm bis 3 m gewährleistet sein. Auch ist darauf zu achten, dass Beleuchtungsanlagen, Verkehrszeichen, Hausnummern und dergleichen jederzeit gut sichtbar sind. Gegenüber privaten Liegenschaften und Grundstücken sind die nachbarrechtlichen Vorschriften zu beachten. Lebende Hecken dürfen nicht höher sein als 1.80 m.

Dieser Rückhau ist spätestens bis zum **15. Juli 2020** vorzunehmen. Im Unterlassungsfalle können die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers durch das Bauamt ausgeführt werden. Der Gemeinderat dankt den Gartenbesitzern für ihre Mithilfe und das Verständnis.



Gratulationen an über 80-Jährige

08.06.1940	Bernhard Frei, Untere Rainstrasse 3
12.06.1935	Hedwig Erismann, Zelglistrasse 34
22.06.1933	Rosina Gall, Talstrasse 62
23.06.1936	Hans Walter Gobetti, Zelgliackerstrasse 11
25.06.1937	Hans Lüscher, Untere Rainstrasse 11
01.07.1934	Rosmarie Peter, Talstrasse 28
10.07.1936	Bianca Cremona, Altersheim Muhen
14.07.1928	Julius Schenk, Zelglistrasse 9
14.07.1934	Hansrudolf Müller, Altersheim Schöftland
15.07.1934	Helen Michel, Zelglistrasse 2
03.09.1936	Christina Müller, Unterdorfstrasse 8

Kontrolle der Hausgärten auf Feuerbrand

Zwischen **Mitte August und Ende September 2020** ist der Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde unterwegs. Er kontrolliert die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall.

Der Feuerbrand ist eine hochansteckende, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel sowie den Menschen und zwar sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden ausser den Kernobstbäumen auch einige Büsche und Bodendecker: Alle Cotoneasterarten, Weissdorn, Feuerdorn, Zierquitte, Vogelbeere, Eberesche und Stranvaesia. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen. Zur Eindämmung der Krankheit werden befallene Pflanzen gesucht und vernichtet, bevor sie weitere Infektionen auslösen.

Wichtig: Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr!) sondern unverzüglich dem Gemeindebauamt melden: Telefon: 079 639 31 05 (Werner Meyer). Der Feuerbrandkontrolleur kommt unangemeldet bei Ihnen vorbei und wird die nötigen Massnahmen ergreifen.

Gebühren im Mahnwesen betreffend Steuern

Ende 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Änderung des Steuergesetzes (StG) und der dazugehörigen Steuerverordnung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Nachstehend eine Übersicht der Mahngebühren:

- erste Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
 - zweite Mahnung Steuererklärung CHF 50.00
 - Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 35.00
 - Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 100.00
-

Neuzuzüger

- Hauri Martin, Obere Rainstrasse 7
- Schmidt Marcel und Joseph Eveline, Lindengasse 12
- Mušanovic Almin und Daniela, Unterdorfstrasse 2a
- Mušanovic Enis und Mejli mit Lejla, Unterdorfstr. 2b
- Nyfeler Bernhard, Steinackerring 20
- Perret Peter u. Cornelia mit Joan u. Jaelle, Kanalweg 22
- Kis Csaba und Ildiko mit Lara, Hauptstrasse 38
- Hunziker Lucien und Sabrina mit Nico, Zofoldweg 3
- Ingold Swenja, Hard 3

Littering Hirschmatt-Areal - wir räumen auf!

Littering bezeichnet das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu nutzen. Littering geschieht aus Bequemlichkeit, Nachlässigkeit oder mangelndem Problembewusstsein und nicht um die Entsorgungskosten zu sparen. Verletzungen des Litteringverbots werden gemäss Umweltrecht mit einer Busse von Fr. 300.00 bestraft.

Speziell im Sommerhalbjahr wird das Ausmass des Litterings jeweils auch auf dem **Areal der Hirschmatt** sichtbar. Vor allem am Wochenende sind die einschlägig bekannten Stellen regelrecht zugemüllt. Mit grossem Aufwand muss das Gemeindepersonal jeweils die achtlos weggeworfenen Abfälle aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen.

Der Gemeinderat ruft alle Nutzerinnen und Nutzer des Hirschmattareals dazu auf, keine **Abfälle** liegen zu lassen, sondern diese **zu Hause** ordnungsgemäss zu **entsorgen** oder kleinere Mengen an Abfall in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Bitte helfen Sie auch mit, jene Menschen zu sensibilisieren und zu einer Verhaltensänderung zu bewegen, welche die Abfälle achtlos wegwerfen.

Herzlichen Dank allen, welche sich für ein sauberes Hirschmatt-Areal einsetzen.



Aus der Waldspielgruppe

Einmal pro Woche treffen wir uns mit 3- bis 4-jährigen Kindern im Wald. Mit viel Herzblut und Arbeit haben wir einen schönen Platz erschaffen und jetzt wird er von irgendwelchen Menschen mit Gewalt zerstört. Bänkli wurden angezündet, Holzpfosten, die das Waldsofa halten, ausgerissen, leere Flaschen liegen herum, Zigarettenstummel überall . . .!!!

Wir verstehen das nicht und es macht uns sehr traurig. Wir bitten Euch sofort damit aufzuhören und diesem wunderschönen Platz Sorge zu tragen. Zudem ist es verboten, an diesem Platz Feuer zu entfachen. Widerwilliges Verhalten werden wir verfolgen und Anzeige erstatten. Wir zählen auf Eure Vernunft und hoffen, den Platz in Zukunft ordentlich anzutreffen.

Doris Lätt und Tanja Keller

Aus der Gemeindeverwaltung

Neue Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Juni 2020

In der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Verwaltungsanalyse empfiehlt die Hüsser Gmür + Partner AG die Umsetzung verschiedener Ideen und Massnahmen mit unterschiedlichen Prioritäten. Aufgrund der Tatsache, dass der Schalter- und Telefondienst in der Gemeindeverwaltung einen grossen «Zeitfresser» darstellt, wird mit der Priorität «Hoch» eine Reduktion der Schalteröffnungszeiten vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Schalteröffnungs- und Telefonzeiten der Gemeindeverwaltung wie folgt anzupassen:

Generelle Öffnungszeiten ab 1. Juni 2020

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	07.30-11.30	14.00-18.00
Dienstag	07.30-11.30	14.00-17.00
Mittwoch	geschlossen	14.00-17.00
Donnerstag	07.30-11.30	14.00-17.00
Freitag	07.30-11.30	14.00-16.00

Sommeröffnungszeiten

Im Übrigen gelten während den Sommerferien der Schule, d.h. vom Montag, 6. Juli bis Freitag, 7. August 2020, in denen die Kundenfrequenz jeweils stark abnimmt, für die Gemeindeverwaltung folgende reduzierten Schalteröffnungs- und Telefonzeiten:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	07.30-11.30	14.00-18.00
Dienstag	07.30-11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	07.30-11.30	geschlossen
Freitag	07.30-11.30	geschlossen

Termine ausserhalb der neuen Schalteröffnungszeiten sind nach vorgängiger Vereinbarung mit dem Verwaltungspersonal möglich. Die Erreichbarkeit des Bestattungsamtes bei einem Todesfall ist über eine automatische Anrufvermittlung auch in Zeiten der Schalterschliessung gewährleistet.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung



Gemeindekanzlei Hirschthal, Trottengasse 2, 5042 Hirschthal, Telefon 062 739 20 50, E-Mail: info@hirschthal.ch

Dorfladen Der Treffpunkt in Hirschthal

Hauslieferdienst

Wir bieten Hauslieferdienst an. Jeden Tag ausser Mittwoch, Zeit nach Absprache. Zögern Sie nicht und rufen Sie uns an.

Bio Gemüse und Früchte vom Mattenhof Kölliken

Kartoffeln, Zwiebeln, Kohlraben, Kopfsalat, Äpfel, Mehl, Zitronen und vieles mehr...

Aktuell im Sortiment Birkenzucker Artikel

Birkenzucker, Konfitüren, Sirup, Schokolade, Kaugummis mit 100% XYLIT, Zahnpasta

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 6.30 - 12.30 14.00 - 18.30
Samstag 6.30 - 13.00 durchgehend

Ihr Treffpunkt Hirschthal

Andrea Röthlin-Kern mit Team

Telefon 062 721 71 01



Geburten

21.02.2020 Lang Jaron Noé, Steinacker 20
25.02.2020 Stocker Maira, Musackerweg 1a

Todesfälle

27.02.2020 Morgenthaler-Lüscher Rosmarie, Steinacker 9
05.03.2020 Wilhelm-Lämmli Erika, Steinacker 18
08.05.2020 Ciccione Mario, Rebackerstrasse 9

Redaktionsschluss / Nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe der Hirschthaler Gemeindenachrichten erscheint

Anfang September 2020

Falls Sie etwas zu unserer nächsten Ausgabe beitragen möchten, sind wir dankbar, wenn Sie Ihre Beiträge

bis spätestens 20. August 2020

bei der Gemeindekanzlei Hirschthal, Trottengasse 2, 5042 Hirschthal, Telefon 062 739 20 50 einreichen oder wenn möglich per E-Mail an info@hirschthal.ch senden.



Gemeindekanzlei Hirschthal, Trottengasse 2, 5042 Hirschthal, Telefon 062 739 20 50, E-Mail: info@hirschthal.ch